

**ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

**Gebührenkalkulation**  
**zur Satzung über die Erhebung**  
**von Friedhofsgebühren**  
**in der Stadt Moers**  
**für das Wirtschaftsjahr 2016**

aufgestellt:  
Moers, im Oktober 2015

Hormes  
Vorstand

## **Gliederung**

### **1. Anlass und Art der Neuberechnung**

### **2. Organisation**

### **3. Leistungen**

### **4. Erlös- und Kostendarstellung**

#### 4.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten

4.1.1 Erlöse aus sonstigen Leistungen

4.1.2 Erlöse aus dem Stadtanteil Straßenreinigung und Winterdienst

4.1.3 Erlöse aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen

4.1.4 Materialaufwand

4.1.5 Personalaufwand

4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

4.1.7 Verlustvortrag Vorjahre

4.1.8 Umlage Verwaltung, Konzernsteuerung, Gemeinsamer Bereich

4.1.9 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

#### 4.2. Gebührenbedarfsermittlung

4.2.1. Grabbereitungsgebühren

4.2.2. Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

4.2.3. Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

4.2.4. Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

#### 4.3. Gebührentarife im Überblick

#### 4.4. Gebührenvergleich

#### Anlage:

Betriebskosten- und Erlösverteilung

#### **Anmerkung:**

Die im Rahmen der Kosten- und Erlösverteilung berechneten Prozentanteile sind aus Gründen der Übersichtlichkeit der Darstellung nur mit zwei Dezimalstellen ausgewiesen. Grundlage der Berechnung und Verteilung sind jedoch die nicht gerundeten Prozentanteile.

Alle Euro-Beträge in den maßgebenden Kosten- und Erlösdarstellungen wurden auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

## 1. Anlass und Art der Neuberechnung

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind die Friedhofsgebühren neu festzusetzen, da der Gebühren- und Leistungszeitraum abgelaufen ist und die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen sind. Die derzeitigen Grabbereitungsgebühren, Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen haben seit 2015 ihre Gültigkeit, die Benutzungsgebühren Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung von Leichen wurden 2014 und die Nutzungsrechte sowie die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2009 angepasst.

## 2. Organisation

Die ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) unterhält und betreibt in der Stadt Moers 10 Friedhöfe:

Hauptfriedhof	(Geldernsche Straße)
Friedhof Hülsdonk	(Geldernsche Straße)
Friedhof Moers mit Ehrenfriedhof	(Klever Straße)
Friedhof Meerbeck	(Lindenstraße)
Friedhof Schwafheim	(Hügelstraße)
Friedhof Vinn	(Vinner Straße)
Friedhof Kapellen	(Friedhofstraße)
Friedhof Lohmannsheide	(Jakob-Schroer-Straße)
Friedhof Repelen	(Johann-Steegmann-Allee/Hoher Weg)
Friedhof Uftort	(Friedenstraße)

Die Aufgabe führt die ENNI AöR mit eigenem Personal unter Einsatz von Technik (Kraftfahrzeuge, Maschinen etc.) durch.

## 3. Leistungen

Zu den bisherigen Bestattungsformen gehören u.a. Wahlgräber, Reihengräber, Urnengräber, Sonderwahlgrabstätten, Wiesengräber (anonym oder mit Namenskennzeichnung, sowie für Erd- als auch Urnenbestattungen) als pflegefreie Grabstätten zu erwerben, sowie die Möglichkeit zur Beisetzung von Urnen in einem Kolumbarium.

#### 4. Erlös- und Kostendarstellung

Erlösart	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Erlöse aus Friedhofsgebühren	535.708	703.800	682.800
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil Stadt Moers)	984.222	966.600	957.400
Erlöse aus Auflösung alter Nutzungsrechte PRAP (Anteil ENNI AöR)	336.365	463.100	529.300
Erstattung Grünpolitischer Anteil	434.294	518.900	561.100
Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	39.461	61.200	60.600
Sonstige Erlöse	59.673	51.400	51.400
Ruherechtsentschädigung	51.961	52.000	52.000
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.811.533</b>	<b>2.817.000</b>	<b>2.894.600</b>
Aktivierter Eigenleistung	17.056	15.000	15.000
Sonstige Betriebliche Erträge	25.613	31.000	31.000
<b>Gesamtleistungen</b>	<b>2.854.201</b>	<b>2.863.000</b>	<b>2.940.600</b>

Kostenart	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.933	42.000	36.500
Bezogene Leistungen	279.338	275.000	275.000
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>308.271</b>	<b>317.000</b>	<b>311.500</b>
Entgelte	833.369	867.000	927.795
Sozialleistungen, Altersversorgung, Unterstützung	238.850	251.000	266.424
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.072.219</b>	<b>1.118.000</b>	<b>1.194.219</b>
Kalkulatorische Abschreibungen	181.289	225.836	257.961
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>181.289</b>	<b>225.836</b>	<b>257.961</b>
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	26.851	40.000	31.500
Versicherungen	9.292	11.000	8.500
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	3.303	2.000	2.000
Postkosten, Frachten, Telefon	10.826	8.000	11.360
Werbung, Inserate, Öffentlichkeitsarbeit	201	1.000	1.000
Fahrtkosten, Seminare	8.011	8.000	7.920
Sonstige Dienst- u. Fremdleistungen	2.426	44.000	29.500
Freiwilliger Sozialaufwand	405	0	0
Gebäudeunterhaltung	321.374	326.000	376.200
EDV-Fremdleistungen	0	0	1.000
Betrieb und Unterhaltung Kraftfahrzeuge	46.150	56.000	49.500
Sonstiges	2.318	12.000	12.000
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>240.849</b>	<b>210.800</b>	<b>221.700</b>
Umlage Kaufm. und Technische Dienste	404.373	438.000	555.500
Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)	196.703	235.000	241.900
Verlustvortrag aus Vorjahren	314.599	300.000	335.085
Kalkulatorische Zinsen	202.389	234.561	210.413
<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.113.707</b>	<b>3.380.397</b>	<b>3.643.208</b>

## **4.1. Erläuterung zu den wesentlichen Erlös- und Kostenarten**

### **4.1.1 Erlöse aus der Auflösung von Nutzungsrechten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten dienen der Periodenabgrenzung von Einnahmen im aktuellen Jahr und Erträgen in den Folgejahren. Passive Rechnungsabgrenzungsposten verkörpern damit noch ausstehende Verpflichtungen.

Die Gebühren für die Nutzungsrechte und Pflegepauschalen sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren. Der Nutzungsberechtigte zahlt einmalig eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr 2016 beläuft sich dieser Betrag auf 957 Tsd. € (Vorjahr: 967 Tsd. €). Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2016 voraussichtlich anteilig 529 Tsd. € aufgelöst.

### **4.1.2 Erstattung Grünpolitischer Anteil**

Der Zweck eines Friedhofes besteht darin, eine geordnete und angemessene Bestattung zu gewährleisten und eine dem würdigen Gedenken des Verstorbenen entsprechende angemessene Ausgestaltung des der Bestattung der Toten gewidmeten Grundstücks zu ermöglichen.

Von dieser anstattlichen Zweckbestimmung eines Friedhofes als Ort der Bestattung und des Totengedenkens sind zusätzliche Funktionen, sei es als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen oder zur Verbesserung der stadtklimatischen Verhältnisse, sei es als Erholungsgebiet zur Verbesserung der Naherholung, nicht erfasst. Durch die Leistungserstellung im Rahmen der anstattlichen Zweckbestimmung werden die Aufwendungen, die mit diesen Flächen verbunden sind, nicht verursacht. Der auf den so genannten „grünpolitischen Wert“ entfallende Aufwand darf deshalb nicht in die Friedhofsgebühren einfließen, sondern ist von der Kommune aus dem allgemeinen Haushalt beizusteuern.

Zurzeit wird für die Gebührenkalkulation ein „Grünpolitischer Anteil“ von 16,06 % (2016: 561.100 €/ Jahr) zugrunde gelegt.

### **4.1.3 Erstattungen aus Ruherechtsentschädigungen**

Gem. § 3 (1) des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft wird dem Eigentümer eines Grundstücks dem durch die öffentliche Last (Kriegsgräber) Vermögensnachteile entstehen, von dem Land, in dem das Grundstück liegt, eine Entschädigung in Geld gezahlt (Ruherechtsentschädigung).

Diese Entschädigung ist von dem jährlichen zweckgebundenen Zuschuss für die Unterhaltung von Kriegsgräbern abzugrenzen. Er geht hier vielmehr ausschließlich um die Entschädigung für die Flächen, die als Kriegsgräber ausgewiesen sind und somit nicht als Friedhofsfläche im eigentlichen Sinne verwendet werden können.

Gem. den Festsetzungsbescheiden der Bezirksregierung Düsseldorf wird der ENNI AöR für diese Flächen rd. 52.000 €/ Jahr jährlich gezahlt.

#### 4.1.4 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Kosten für die Bez. Leistung der Abfallbeseitigung, Grünschnittentsorgung und Wegebaukosten zusammen. Der Materialaufwand betrug im Jahr 2014 rd. 308 Tsd. €. Für das Jahr 2016 ist ein Wert in Höhe von 312 Tsd. € berücksichtigt.

#### 4.1.5 Personalaufwand

Ausgangsbasis sind die Personalaufwendungen für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung von einzutretenden Tarifanpassungen. In den Personalkosten sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse enthalten.

#### 4.1.6 Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Das Kommunalabgabenrecht (§ 6 Abs. 2 KAG) sieht die Berücksichtigung von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen vor. Diese sind notwendig um das Anlagevermögen regelmäßig zu erneuern und die Finanzierung sicherzustellen.

Kalkulatorische Zinsen werden vom Restbuchwert am Ende des Kalkulationszeitraumes berechnet. Für Anlagegüter, die voraussichtlich bis zu 10 Jahre (Fahrzeuge etc.) im Betrieb eingesetzt werden, wird der jeweils aktuelle Zins für einen kommunalen Investitionskredit mit 10-jähriger Bindung verwendet. Der Zinssatz wurde mit 3,09 % p.a. kalkuliert. Langfristig zu finanzierende Anlagegüter (Grundstücke, Betriebsgebäude etc.) werden in Übereinstimmung mit der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung mit 6,50 % p.a. verzinst.

#### 4.1.7 Verlustvortrag Vorjahre

Im Rahmen der Ermittlung des Jahresergebnisses für das Jahr 2014 hat sich ein zu berücksichtigender Fehlbetrag von 335.085 € für das Jahr 2016 ergeben.

Jahr	Fehlbeträge	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
2011	294.599,19	294.599,19					294.599,19
2012	585.085,41		300.000,00	285.085,41			585.085,41
2013	419.098,51			50.000,00	369.098,51		419.098,51
2014	283.950,29					283.950,29	283.950,29
		314.599,19	300.000,00	335.085,41	369.098,51	283.950,29	

Gem. § 6 (2) S. 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen in den nächsten 3 auf die Feststellung folgenden Jahren ausgeglichen werden. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll diese Regelung zu einer „ausgewogenen Gebührenberechnung“ führen. Diese Korrektur der bei der Vorkalkulation prognostizierten Entwicklung durch die in der Nachberechnung festgestellten tatsächlichen Kosten trägt damit der Unwägbarkeit von Prognoseentscheidungen Rechnung.

#### 4.1.9 Umlage Kaufm. und Technische Dienste

Seit dem Jahr 2009 werden die Kosten der kaufmännischen Dienste Konzernsteuerung und Verwaltung operative ENNI AöR und der technischen Dienste (Werkstatt u. Hofdienste) an zentraler Stelle im Wirtschaftsplan der ENNI AöR dargestellt. Die Weiterbelastung in die Sparte Friedhof erfolgt, soweit es sich um betriebsnotwendige Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, über Umlagen. In der Umlage sind die anteiligen Personalkosten der kaufm. und technischen Dienste z.B. für Gebührenkalkulation, Auftragswesen, Personalabrechnung und der kaufmännischen und technischen Leitung, sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude, Reparaturen an Fahrzeugen und Maschinen enthalten.

Ebenfalls in den Umlagen enthalten sind die anteiligen Kosten für Verwaltungsdienstleistungen der ENNI Energie & Umwelt GmbH (u.a. anteilige Kosten für Abrechnung, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Einkauf).

#### 4.1.10 Bezug von Betriebszweigen (interne Leistungsverrechnung)

Die internen Leistungen werden fast ausschließlich von Mitarbeitern aus den Sparten Grünflächen zum Beispiel für die Baumpflege erbracht. Aufgrund von Ergebnissen der zurückliegenden Jahre ist eine geringe Anpassung der internen Leistungsverrechnung erfolgt.

## 4.2. Gebührenbedarfsermittlung

### 4.2.1 Grabbereitungsgebühren

Mit der Grabbereitungsgebühr ist als Mindestleistung das Öffnen und Schließen des Grabes abgegolten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr. Diese Gebühr ist bei den verschiedenen Grabarten unterschiedlich hoch. Das liegt daran, dass die Gräber in ihrer Größe variieren und einen unterschiedlichen Zeit- und Maschinenbedarf verursachen.

Stundensatz 44,50 €	Zeitbedarf in Stunden				Lohnkosten je Bestattung (€)	Maschineneinsatz in Stunden				Materialaufwand Material- und Fremdleistungen	Gesamtkosten je Grabstelle / €	Geschätzte Fallzahlen 2016	Gebührenerlöse (€)
	Grabbereitung	Einebnen	Führen	Gesamt		Maschineneinsatz	Einsatzstunden	Stundensatz (€)	Gesamt (€)				
	3	1	1,5	5,5	245,00	Mini-Kipper	0,5	5	2,50		248,00	7	1.686,40
	5,5	3	1,5	10	445,00	Bagger	2	31	62,00				
						Mini-Kipper	2	5	10,00		517,00	170	87.890,00
	6,5	2	1,5	10	445,00	Bagger	3	31	93,00				
						Mini-Kipper	3	5	15,00		553,00	324	179.172,00
	0,75	0,5	1,5	2,75	122,00						122,00	164	20.008,00
	0,75	0,5	1,5	2,75	122,00						122,00	0	0,00
	0,75	0,5	1,5	2,75	122,00						122,00	255	31.110,00
	12,5	0	0	12,5	556,00	Bagger	5	31	155,00				
						Mini-Kipper	1,5	19	28,50	2.780,00	3.520,00	2	7.040,00
	2,25	0	0	2,25	100,00			0	0,00		100,00	2	200,00
	10	0	0	10	445,00	Bagger	1	31	31,00				
					245,44	Mini-Kipper	1	5	5,00		726,00	1	726,00
	2	0,5	0	2,5	111,00			0	0,00		111,00	5	555,00
	16	2	0	18	801,00	Bagger	3	31	93,00				
					245,44	Mini-Kipper	3	5	15,00		1.154,00	0	0,00
	0,75	0,25	1,5	2,5	111,00			0	0,00		111,00	62	6.882,00
											Fallzahl	992	335.269,40

Maßgeblicher Faktor sind die erhöhten Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch kostendeckende Grabbereitungsgebühren 335 Tsd. € abgedeckt.

Die Erhebung von Pflegepauschalen erfolgt gemäß den Satzungsbestimmungen zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen. Die Samstagsbestattungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Kalkuliert wird im Jahr 2016 mit rd. 100 Bestattungen. Dies hat zur Folge, dass nahezu an jedem Wochenende Bestattungen stattfinden. Für die Samstagsbestattungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 145 €/Samstagsbestattung weiterhin erhoben, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken.

#### 4.2.2 Nutzungsgebühr Trauerhalle, Leichenhalle und Aufbahrung einer Leiche

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2016 voraussichtlich 417 Tsd. € (Vorjahr 373 Tsd. €) betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die gestiegenen Gebäudeunterhaltungskosten gleichen sich durch die anteilig gesunkenen kalk. Kosten für die zugeordneten Anlagegüter aus. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäudenutzungsgebühren ist nicht erforderlich.

#### 4.2.3 Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen

Mit der Gebühr für die Erteilung einer Genehmigung wird eine Gegenleistung für die Überprüfung der vorgelegten Entwürfe, insbesondere im Hinblick auf die in der Friedhofssatzung festgelegten Gestaltungsvorschriften für Grabmale abgegolten. Der Gebührentatbestand umschreibt eine konkrete Verwaltungstätigkeit im Vorfeld der Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und Grababdeckungen. Die Verwaltungsgebühren für Leistungen der Friedhofsverwaltung sind aufgrund erhöhten Verwaltungsaufwand und den gestiegenen Stundensatz nicht mehr kostendeckend und somit sind Anpassungen erforderlich.

Ausgehend von einer Fallzahl von rd. 780 Genehmigungen sind Gebühreneinnahmen von 34.200 € zu veranschlagen.

#### 4.2.4 Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechtes

Feststellung des Gebührenbedarfes:

Kalkulation Gebührenbedarf	Kalkulation 2016
Gesamtkosten	<b>3.643.208</b>
./. sonstige Erlöse	149.400
= bereinigte Kosten	3.493.808
./. Anteil Grünflächen	561.100
./. Entnahme Rücklage	0
Zwischensumme	<b>2.932.708</b>
./. Einnahmen aus Grabbereitungsgebühren	335.300
./. Nutzungsgebühren Trauerhalle	165.700
./. Nutzungsgebühren Leichenzelle	141.900
./. Gebühren für Aufbahrungen	5.700
./. Verwaltungsgebühren für Genehmigungen	34.200
./. Pflegepauschalen, Samstagszuschläge	60.600
<b>= verbleibende Kosten</b>	<b>2.189.308</b>

Mit der Grabnutzungsgebühr erwirbt man das Nutzungsrecht für eine Grabstelle auf eine bestimmte Zeit. Beim Reihengrab ist das die Mindestruhezeit, bei Wahlgräbern geht das Nutzungsrecht oft über diesen Zeitraum hinaus und kann zudem verlängert werden. Sie ist als einmalige Gebühr zu Beginn der Nutzungsperiode zu entrichten.

Die Inanspruchnahme der Friedhofsfläche für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten und von Kindern unter 5 Jahren wird keine Grabnutzungsgebühr auf den örtlichen Friedhöfen erhoben. Die gebührenfreie Verfügbarkeit dieser besonderen Bestattungsflächen stellt einen



humanitären Akt der Solidargemeinschaft zur Trauerbewältigung der Betroffenen in einer außergewöhnlichen Lebenssituation dar. Diese Kosten des betreffenden Ortes der Trauer und Hoffnung sowie des Erinnerns und Gedenkens für die stillen Geburten trägt die Solidargemeinschaft der Nutzungsberechtigten.

Die Besonderheiten der verschiedenen angebotenen Grabarten (unterschiedlicher Flächenverbrauch, Pflegeaufwand, Wahl der Grabstelle, etc.) bringen es mit sich, dass die Grabnutzungsgebühr unterschiedlich hoch ist.

Zu beachten ist hier auch, dass sich die Grabarten zwar unterscheiden, jedoch die Nutzung des Friedhofes, also die Inanspruchnahme aller sonstigen Leistungen, gleich ist. Das heißt, dass auch vor dem Hintergrund der Belastungsgleichheit sowie Gebührengerechtigkeit, der Großteil der Kosten auf alle Friedhofsnutzer in gleicher Weise zu verteilen ist.

Die Ermittlung der Gebühr wurde dementsprechend nach zwei Faktoren, flächenbezogen und flächenunabhängig, vorgenommen.

Der flächenbezogene Anteil spiegelt den jährlichen Aufwand an Personal und Fahrzeugen wider, der ausschließlich in einer Leistungsbeziehung zu den Gräbern steht (gewichtete Grabnutzungsgebühr).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Größe m <sup>2</sup>	Flächenzeitwert	Flächenzeitwert je Grabart	Grabnutzungsgebühren / €	ÄZ	gewichtete Grabnutzungsgebühren / €	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	25	2,20	55,00	1.364,00	796	1,50	1.194	29.611
Wiesengrab mit Plattenträger	25	135	2,20	55,00	7.436,00	796	1,75	1.393	188.334
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	2,20	55,00	550,00	796	1,75	1.393	13.930
Wahlgrab	25	229	3,25	81,25	18.606,25	1.175	1,00	1.175	269.075
Wahlgrab als pflegel. Rasengrab	25	26	3,25	81,25	2.085,42	1.175	1,75	2.056	52.771
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	12,60	315,00	2.940,00	4.556	0,20	911	8.503
Sonderwahlgrab	25	3	7,22	180,50	288,80	2.611	1,00	2.611	4.178
Urnenwiesengrab anonym	25	44	0,64	16,00	700,80	231	1,50	347	15.199
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	110	0,64	16,00	1.753,60	231	1,75	404	44.278
Urnenwiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	0,64	16,00	160,00	231	1,75	404	4.040
Urnenwahlgrab	25	133	1,00	25,00	3.315,00	362	1,00	362	48.001
Einzelurnennische Kolumbarium	25	58	1,18	29,50	1.716,90	427	2,50	1.068	62.158
<b>SUMME</b>									<b>740.077</b>

Die Gewichtung mit Äquivalenzziffern (ÄZ) innerhalb der Grabarten Wiesen-Erdgrab und Wiesen-Urnengrab ist aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes und aufwendigeren Herstellung bzw. Anlegens der Grabfelder erforderlich. Bei diesen Grabarten erfolgt zum Teil die Pflege durch die Mitarbeiter der ENNI AöR.

Der flächenunabhängige Anteil (Grundkosten) umfasst die sonstigen Kosten, wie z.B. die Pflege- und Unterhaltungskosten der sonstigen Friedhofsflächen bezogen auf die voraussichtlichen Bestattungsfälle unter Berücksichtigung der vereinheitlichten Ruhefrist (25 Jahre).

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	Recheneinheit	Grundkosten je Bestattung / €	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Wiesengrab anonym	25	25	620	1.040,25	25.798
Wiesengrab mit Plattenträger	25	135	3.380	1.040,25	140.642
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	250	1.040,25	10.403
Wahlgrab	25	229	5.725	1.040,25	238.217
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	26	642	1.040,25	26.700
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	233	1.040,25	9.709
Sonderwahlgrab	25	2	40	1.040,25	1.664
Urnenwiesengrab anonym	25	44	1.095	1.040,25	45.563
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	110	2.740	1.040,25	114.011
Urnenwiesengrab mit Gemeinschaftsdenkmal	25	10	250	1.040,25	10.403
Urnenwahlgrab	25	133	3.315	1.040,25	137.937
Einzelurnennische Kolumbarium	25	58	1.455	1.040,25	60.543
<b>SUMME</b>					<b>821.589</b>

Die Gebühren für den Erwerb der Nutzungsrechte würden sich dementsprechend folgendermaßen zusammensetzen:

Grabarten	Ruhezeit / Jahre	Fallzahlen	gewichtete Grabnutzungsgebühren	Grundkosten je Bestattung	neue Grabnutzungsgebühr je Bestattungsfall	voraussichtliche Gebühreneinnahmen / €
Reihengrab	25	0	796 €	1.040 €	1.836 €	0
Wiesengrab anonym	25	25	1.194 €	1.040 €	2.234 €	55.409
Wiesengrab mit Plattenträger	25	135	1.393 €	1.040 €	2.433 €	328.975
Wiesengrab mit Gemeinschaftsdenkm.	25	10	1.393 €	1.040 €	2.433 €	24.333
Wahlgrab	25	229	1.175 €	1.040 €	2.215 €	507.292
Wahlgrab als pflegeleichtes Rasengrab	25	26	2.056 €	1.040 €	3.096 €	79.470
Wahlgrab als Waldgrab	25	9	911 €	1.040 €	1.951 €	18.212
Sonderwahlgrab	25	2	2.611 €	1.040 €	3.651 €	5.842
Urnenreihengrab	25	0	231 €	1.040 €	1.271 €	0
Urnenwiesengrab anonym	25	44	347 €	1.040 €	1.387 €	60.762
Urnenwiesengrab mit Plattenträger	25	110	404 €	1.040 €	1.444 €	158.290
Urnenwiesengrab mit Gemeinsh.denkm.	25	10	404 €	1.040 €	1.444 €	14.443
Urnenwahlgrab	25	133	362 €	1.040 €	1.402 €	185.938
Einzelurnennische Kolumbarium	25	58	1.068 €	1.040 €	2.108 €	122.700

**Im Ergebnis sind die derzeitigen Gebührensätze für die Nutzungsrechte nicht kostendeckend. Um eine zukunftsfähige Nachfragesituation zu erhalten, werden die Gebühren für Nutzungsrechte jedoch moderat angepasst (siehe nachfolgende Tarife) und nicht gem. den kalkulierten Werten.**

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes ergeben sich entsprechend der vorangegangenen Berechnung folgende Gebühren:

<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen</b>	<b>Gebühr 2016</b>
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	70 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	100 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	52 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	110 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80 €

### 4.3 Gebührentarife im Überblick

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2016	Gebühr 2015	+/- €	+/- %
<b>Reihengrab</b>				
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	1.860 €	1.740 €	120 €	6,9
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.290 €	1.264 €	26 €	2,1
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.000 €	1.851 €	149 €	8,0
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.330 €	1.297 €	33 €	2,5
<b>Wahlgrab und Kolumbarium</b>				
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	1.850 €	1.730 €	120 €	6,9
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.410 €	2.176 €	234 €	10,8
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.300 €	1.272 €	28 €	2,2
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.660 €	1.561 €	99 €	6,3
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	2.820 €	2.537 €	283 €	11,2
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	1.890 €	1.815 €	75 €	4,1
<b>Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen</b>				
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	70,00 €	69,20 €	0,80	1,2
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	100,00 €	87,10 €	12,90	14,8
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	52,00 €	50,90 €	1,10	2,2
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	70,00 €	62,50 €	7,50	12,0
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	110,00 €	101,50 €	8,50	8,4
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	80,00 €	72,60 €	7,40	10,2
<b>Grabbereitungsgebühren</b>				
<b>Reihengrab</b>				
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	248 €	242 €	6 €	2,5
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	62 €	61 €	1 €	1,6
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	517 €	506 €	11 €	2,2
Urnensiesengräber	122 €	119 €	3 €	2,5
<b>Wahlgrab</b>				
je Grabstelle	553 €	542 €	11 €	2,0
je Urnengrabstelle	122 €	119 €	3 €	2,5
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.520 €	3.507 €	13 €	0,4
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	111 €	109 €	2 €	1,8
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag	145 €	145 €	0 €	0,0
<b>Ausgrabungen</b>				
Ausgrabung eines Sarges	726 €	715 €	11 €	1,5
Ausgrabung einer Urne	100 €	98 €	2 €	2,0
<b>Umbettungen</b>				
Umbettung eines Sarges	1.154 €	1.134 €	20 €	1,8
Umbettung einer Urne	111 €	109 €	2 €	1,8
<b>Benutzungsgebühren</b>				
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	36 €	36 €	0 €	0,0
Benutzung der Trauerhalle	190 €	190 €	0 €	0,0
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	90 €	90 €	0 €	0,0
<b>Gebühren</b>				
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €	31 €	16 €	51,6
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung, sonstige Genehmigungen	24 €	15 €	9 €	60,0